

# A N T R A G

auf Verleihung des  
Wanderfahrerabzeichens (Touring-Abzeichen) der ICF  
in

Bronze\* Silber\* Gold\*

Name, Vorname: .....

Geburtsort, Datum: .....

Straße: .....

Wohnort: ..... Tel:.....

Verein .....

(Vereinsname bitte vollständig angeben)

Landes-Kanu-Verband: .....

DKV-WFA in Gold verliehen am: .....

ICF-WFA in Silber verliehen am: .....

ICF-WFA in Bronze verliehen am: .....

Beigefügte Unterlagen: .....

.....

👉👉👉👉 Bitte Rückseite beachten 👉👉👉👉

Hinweis für den Bearbeitungsweg:

- a) 2-fach ausfertigen in Maschinenschrift, ein Exemplar verbleibt beim Antragsteller.
- b) Einfach mit Verleihungsantrag jeweils in Erstschrift einschließlich aller Fahrtenbücher über den Bezirk, LKV-Wandersportwart bzw. LKV-Referent an den DKV-Referenten für Wanderfahrtenwettbewerbe.
- c) Einsendeschluss: 1. August jeden Jahres.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers:

.....

Verbands-Wandersportwart (Eingang, Weitergabe, Unterschrift):

.....

Prüfvermerke des DKV-Referenten Wanderfahrtenwettbewerbe

.....

.....(Ort),..... (Datum)

---

\* ) Nichtzutreffendes bitte streichen

Bitte beachten Sie folgende Ausfüllhinweise:

1. Alle Formulare müssen maschinenschriftlich, übersichtlich und vollständig ausgefüllt werden.
2. Die/der Antragsteller/in sollte sich vor Ausfüllung der Anträge mit den Bestimmungen für das ICF-Abzeichen genau vertraut machen. Die Bestimmungen für die Bewerbung um die Auszeichnung des Kanuwandersports sind gegen Voreinsendung von EUR 2,10 zzgl. Versandkosten über die DKV-Wirtschafts- und Verlags GmbH erhältlich.
3. Unvollständige und unrichtige Anträge können nicht bearbeitet werden. Die in den Formblättern aufgeführten Fahrten müssen in den Fahrtenbüchern gekennzeichnet sein.
4. Die Fahrtenleitertätigkeit ist nachzuweisen durch Bezeichnung der Fahrt, der befahrenen Gewässer mit Strecke, Dauer der Fahrt und der Teilnehmerzahl. Bloßer Hinweis auf Fahrtenleiter- oder Wandersportwartetätigkeit genügt nicht.
5. Die bei der Antragstellung gefahrenen Kilometer sind durch Aufstellung auf einem gesonderten Blatt nachzuweisen. Für Damen gibt es keine Ermäßigung.
6. Für die Antragsteller aus den neuen Landesverbänden ist ggf. Grundlage der Verleihung das höchste Touristikabzeichen des ehemaligen DKSV.
7. Die Anträge sind mit den persönlichen Fahrtenbüchern, der Kilometeraufstellung und den weiteren Anlagen (Fahrtenbeschreibung etc.) beim Verbandswandersportwart bzw. dessen Beauftragten einzureichen.  
Dieser reicht die Anträge in Erstschrift bis zum 01. August eines jeden Jahres an den DKV-Referenten für Wanderfahrerwettbewerbe weiter. Verspätete oder unvollständige Anträge können allenfalls im nächsten Jahr berücksichtigt werden.
8. Rückfragen bitte nur an den Verbandswandersportwart bzw. dessen Beauftragten.